

Gierschke, Katharina, VIC2

Von: Constanze.Hartmann@bdew.de
Gesendet: Freitag, 29. Januar 2021 08:50
An: Messwesen, VIC2
Betreff: RefE MessEV - Ergänzung zu BDEW-Stellungnahme - mit dringender Bitte um Berücksichtigung

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Stellungnahme, die wir Ihnen am 25. Januar 2021 übersandt hatten, möchten wir trotz Fristablaufs noch dringend um Berücksichtigung folgenden Anwendungsfalls für die Anlage 7 der MessEV bitten:

- „Ermittlung von Energiemengen zwischen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern, soweit eine solche Ermittlung zwischen diesen einvernehmlich vertraglich vereinbart ist.“
- › Begründung: Diese Ergänzung betrifft die in der Praxis häufige Variante einer Abrechnung nur zwischen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern (etwa durch Differenzwertbildung). Soweit eine solche einvernehmlich vertraglich vereinbart wurde, soll insbesondere ein Umbau von bestehenden Messungen vermieden werden, um einen volkswirtschaftlich unsinnigen Umbau und Ersatzneubau von Verteilnetzen und Messeinrichtungen zu vermeiden. Diese Ermittlung hat keine Auswirkungen auf die an den Entnahmestellen gemessenen Energiemengen bei Letztverbrauchern.

Unserer Auffassung nach ist diese praxisrelevante Konstellation bislang noch nicht in Anlage 7 abgebildet.

Außerdem möchten wir nochmals auf folgende für uns besonders wichtige Punkte hinweisen, die wir in unserer Stellungnahme bereits angesprochen haben:

Zum einen sollte in **Nr. 12 der Anlage 7**, für die wir die Änderungen von „Strommengen“ in „Energiemengen“ angeregt haben, in der Begründung ausdrücklich der **Gasbereich** genannt werden.

Zum anderen ist es für das Vertrauen in gesetzte Regeln unbedingt erforderlich, dass **einmal legalisierte Messkonzepte nicht** durch abweichende nachträgliche Vorgaben durch den Regelermittlungsausschuss **wieder unzulässig werden**.

Für eine kurzfristige Berücksichtigung dieser Punkte wären wir Ihnen sehr verbunden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Hartmann, LL.M. (Bristol) Fachgebietsleiterin EEG
Abteilung Recht

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

T +49 30 300199-1527 · M +49 1739619230 · constanze.hartmann@bdew.de